



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom 13. Juni 1995

Nr. 617

**Änderung Baulinienplan "Staatsstrasse, nördlicher Teil" /
EG Sommeri / Genehmigung**

Mit Schreiben vom 15. Mai 1995 ersucht im Auftrag des Gemeinderates Sommeri das Ingenieur-, Vermessungs- und Planungsbüro H. Morf + A. Niklaus um Genehmigung einer geringfügigen Änderung des vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 823 am 4. Mai 1982 genehmigten Baulinienplanes "Staatsstrasse, nördlicher Teil". Im Planungsbericht wird die Änderung mit Bauabsichten auf der Parzelle Nr. 213 begründet. Die Planänderung betrifft nur diese Parzelle im Einlenkerbereich der Gemeindestrasse in die Kantonsstrasse. Im verwaltungsinternen Vernehmlassungsverfahren sind keine Vorbehalte angebracht worden.

Aufgrund der eingereichten Unterlagen kann geschlossen werden, dass das Planungsverfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde.

**Auf Antrag des Departementes für Bau und Umwelt
beschliesst der Regierungsrat:**

1. Die vom Gemeinderat Sommeri am 20. April 1995 betreffend der Parzelle Nr. 213 beschlossene Änderung des Baulinienplans "Staatsstrasse, nördlicher Teil" (RRB Nr. 823 vom 4.5.1982) wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Sommeri, 8580 Sommeri, unter Beilage von drei Plänen je mit Genehmigungsvermerk
 - Departement für Bau und Umwelt
 - Amt für Raumplanung, unter Beilage von einem Plan mit Genehmigungsvermerk sowie der Akten.

Für richtige Ausfertigung
Der Staatsschreiber

